

7

Keine Angst vor der Betriebsprüfung!

Wie Sie mit unserer Hilfe der „Außenprüfung“ gelassen entgegensetzen können. ■



Außerdem

- FACTuelles: Dauerbrenner-Themen
- D&K Kompetenz - Neue Rahmenbedingungen für Ärzte und Heilberufe.
- Interview: Nicole Moser - Best Practice Personnel
- Unternehmertipp: Gesundheitschecks für Unternehmer
- D&K Intern: Nachrichten aus unserer Kanzlei


Voltaire

(* 21. November 1694 in Paris; † 30. Mai 1778 ebenda; eigentlich François Marie Arouet) war einer der meistgelesenen und einflussreichsten Autoren der französischen und europäischen Aufklärung.

„In der einen Hälfte des Lebens opfern wir unsere Gesundheit, um Geld zu erwerben. In der anderen Hälfte opfern wir Geld, um die Gesundheit wiederzuerlangen.“

Als Lyriker, Dramatiker und Epiker schrieb er in erster Linie für ein Publikum gebildeter Franzosen, als Erzähler und Philosoph für die gesamte europäische Oberschicht der Zeit, die, gleich ob adeliger oder bürgerlicher Herkunft, meist das Französische beherrschte. Mit der Kritik an den Missständen des Absolutismus und der Feudalherrschaft sowie am welt-

anschaulichen Monopol der katholischen Kirche war dieser Aufklärer ein wichtiger Wegbereiter der Französischen Revolution. Seine Waffen im Kampf für seine Vorstellungen waren ein umfangreiches Wissen, Phantasie, Einfühlungsvermögen, ein präziser und allgemein verständlicher Stil sowie Sarkasmus und Ironie. (Quelle: wikipedia, gekürzt)

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit dem Motto „Immer schön gelassen bleiben!“ haben wir unser Titelthema diesmal überschrieben und de facto einen nicht befolgbaren Rat gegeben: Eine anstehende Betriebsprüfung raubt schließlich selbst dem ehrlichsten Menschen und souveränsten Unternehmer die Ruhe. Und doch ist Gelassenheit manchmal die vielleicht einzig vernünftige Reaktion auf die Zumutungen des (Arbeits-)Lebens. Sei es, dass sie von gesetzgeberischer Seite auf uns losgelassen werden, sei es, dass uns unsere Gesundheit plötzlich zu schaffen macht.

Zumutung oder tatsächlich ein sinnvoller Schritt nach vorn?

Diese Frage wird sich irgendwann beantworten lassen, doch vorerst sorgt das neue Versorgungsstrukturgesetz vor allem für Unsicherheit und macht die Rahmenbedingungen für Ärzte und Heilberufler nicht einfacher. Die wichtigsten Aspekte haben wir für Sie in der Rubrik D&K Kompetenz auf den Seiten 8 und 9 zusammengetragen.

Blieben wir im Gesundheitsbereich: Aktive Prävention ist das Angebot des Preventive Care Centers in Nürnberg,

das Unternehmer ihren Führungskräften sogar mit dem Segen des Finanzamtes zukommen lassen dürfen (s. auch FACTuell 06/11). Im aktuellen Unternehmertipp auf den Seiten 12 und 13 finden Sie mehr darüber.

Auch unser Mandanteninterview ist in dieser FACTuell im weitesten Sinne „gesundheitsrelevant“.

Nicole Moser betreibt mit Best Practice Personnel eine Personaldienstleistungs-firma, die sich auf die Vermittlung von medizinischem Fachpersonal spezialisiert hat und auch kurzfristige Ausfälle zuverlässig kompensieren hilft.

Selbstverständlich gibt es auch in dieser Ausgabe wieder Neues aus der Welt der Steuergesetze und erfreuliche D&K-Interna.

Und nun hoffen wir, dass für Sie die eine oder andere Information dabei ist, die zu Ihrer Gelassenheit oder sogar zu bleibender Gesundheit beiträgt und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen dieser neuen FACTuell.

Oliver Dümpelmann & Markus Brendel

Ihr Kontakt in unsere Kanzlei:
Telefon: (0911) 62 8000



Markus Brendel / Oliver Dümpelmann

Titelthema: Immer schön gelassen bleiben!

Betriebsprüfung mit gesunden Nerven überstehen
Seite 4 - 6

FACTuelles

Neues aus der Welt der Steuergesetze
Seite 7

D&K Kompetenz

Neue Rahmenbedingungen für Ärzte und Heilberufe
Seite 8 - 9

Mandanten im Interview

Nicole Moser - Best Practice Personnel
Seite 10 - 11

Aktueller Unternehmertipp

Gesundheitschecks für Unternehmer und Führungskräfte
Seite 12 - 13

D&K Intern

Neues aus unserer Kanzlei
Seite 14

Impressum & Kontakt

Seite 15

Immer schön gelassen bleiben!

Wie Sie eine steuerliche Betriebsprüfung („Außenprüfung“) mit gesunden Nerven überstehen

Es gibt wohl wenige Situationen, die von Firmeninhabern ähnlich gefürchtet werden wie eine steuerliche Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Es sind viele Geschichten im Umlauf, echte und erfundene, und es gibt wohl niemanden, der keine davon kennt. Doch wie geht eine solche Prüfung vor sich? Welche Rechte haben die Prüfer? Wonach suchen sie? Kann man sich darauf vorbereiten und, wenn ja, wie tut man das? In dieser Ausgabe der FACTuell möchten wir Ihnen dazu einige hilfreiche Informationen liefern. Und natürlich wollen wir Sie auch ein wenig beruhigen, denn mit korrekt geführten Unterlagen haben Sie wenig zu befürchten und dabei helfen wir Ihnen gerne.

Übrigens: Die Betriebsprüfung heißt offiziell „Außenprüfung“; wir bleiben in dieser FACTuell allerdings beim Namen, der sich in Nicht-Steuerfachkreisen für diese Aktion eingebürgert hat.

In 203.903 Betrieben in Deutschland gab es im Jahr 2010 eine Ausnahme-situation mit dem Namen „steuerliche Betriebsprüfung“. Das heißt, einer von den 13.210 Prüfern der Länder trat an, um das zu tun, wofür eine steuerliche Betriebsprüfung da ist, nämlich überprüfen „ob die Angaben in der Steuererklärung mit der Wirklichkeit übereinstimmen“. Für den Staat haben sich diese Überprüfungen gelohnt, insgesamt wurden dem Fiskus Mehreinnahmen von 16,8 Mrd. € beschert, pro Prüfer also durchschnittlich 1,3 Mio €. Nachgezahlt haben die geprüften Großbetriebe im Durchschnitt 294.200 € und die Kleinbetriebe 14.600 €. Doch so einschneidend und oftmals erschreckend dieses Erlebnis für diese Betriebe auch gewesen sein mag, der Staat war diesbezüglich sogar noch sanft, denn nur 2,4% der Betriebe wurden überhaupt geprüft, 97,6% blieben unbehelligt.

Die Frage lautet nun: Warum gehört man zu den 2,4 % und nicht zu den 97,6 %? Und noch wichtiger: Kann man etwas dafür oder dagegen tun?



Die Top-Ten der „Einladungen“ zu einer Betriebsprüfung

- Sie pflegen einen aufwendigen Lebensstil, geben aber nur geringe Einnahmen an
- Ihre Steuererklärung ist nicht plausibel im Vergleich zum Branchendurchschnitt
- Sie zahlen keine oder nur sehr geringe Steuern und Ihre Überweisung kommt oft verspätet
- Die Besitzverhältnisse und Gesellschaftskonstruktionen in Ihrem Unternehmen sind unübersichtlich
- Ihre Umsätze und Gewinne schwanken stark, ohne dass es dafür einleuchtende Gründe gibt
- In Ihrer Bilanz tauchen Einlagen auf, die durch die Einnahmenseite nicht erklärt werden können
- Bei einer vorangehenden Betriebsprüfung haben sich größere Steuernachzahlungen ergeben
 - Sie haben ohne guten Grund die Vorauszahlungen herabgesetzt
 - Sie haben hohe Vorsteuer-Überschüsse geltend gemacht
 - Ihr Unternehmen ändert die Rechtsform

werden. So wurden zum Beispiel im Jahr 2010 zwar 21,1 % aller Großbetriebe überprüft, jedoch nur 6,9 % der Mittelbetriebe und bei den Kleinbetrieben war es gerade einmal 1 %. Anders ausgedrückt: Rein rechnerisch wird ein Großbetrieb alle 4,73 Jahre geprüft, ein Kleinbetrieb hingegen alle 95,95 Jahre. Soweit die Statistik. Es gibt jedoch für die Finanzbehörden durchaus Anhaltspunkte, bei denen die fiskalischen Alarmglockchen klingeln und einen persönlichen Abgleich von Steuererklärung und Wirklichkeit wahrscheinlich werden lassen. In der Tabelle gleich hier oben haben wir die Top-Ten solcher Anhaltspunkte für Sie aufgelistet.

So erfahren Sie von der Prüfung

Das Finanzamt kann die Prüfung jederzeit anberaumen, muss dies allerdings im Voraus schriftlich mitteilen; Großunternehmen müssen laut Gesetz vier Wochen vorher informiert werden, alle anderen zwei Wochen vorher. Mit dieser Mitteilung erfahren Sie den Namen des Prüfers und auch den Prüfungsumfang, das heißt die Steuerarten und den Prüfzeitraum. Meist handelt es sich um drei Geschäftsjahre, die überprüft werden. Vereinzelt gibt es aber auch sogenannte „zeitnahe Betriebsprüfungen“, bei der der letzte Veranlagungszeitraum überprüft wird. Mehr dazu unter diesem Stichwort.

So geht eine Prüfung vor sich

Zum angekündigten Termin erscheint der Prüfer und untersucht die Unterlagen. Je nach Firmengröße und steuerlicher Komplexität kann das unterschiedlich lange dauern. Nach Abschluss der Betriebsprüfung erhalten Sie einen Prüfbericht, in dem die Ergebnisse festgehalten sind und unter Umständen eine steuerliche Nachforderung von Ihrem Finanzamt.

Und das sollten Sie tun

Sie sorgen dafür, dass der Prüfer alle Unterlagen für den Prüfzeitraum und die zu prüfenden Steuerarten vorfindet und dass diese Unterlagen ordentlich sind. Weil für versehentlich überlassene Informationen kein Verwertungsverbot besteht, sorgen Sie außerdem dafür, dass alle anderen Unterlagen – vor allem privater und/oder sensibler Natur – nicht dem Zugriff des Prüfers unterliegen. Denn der Prüfer darf ALLE Informationen nutzen, auf die er in irgendeiner Weise trifft.

Dabei gilt es, ein besonderes Augenmerk auf PCs und EDV-Anlagen zu haben. Es gibt seit 2002 Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen, die es praktisch unerlässlich machen, dass Sie dem Prüfer Ihre Firmen-EDV zugänglich machen. Mit allen Mails, Dokumenten, Excel-Dateien, Rechnungen, Belegen und und und...

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Betrieb überprüft wird?

Für steuerliche Betriebsprüfungen gibt es klare Rechtsgrundlagen. Je nach Umsatz und Gewinn gehört ein Unternehmen in eine von vier Größenklassen – und hat damit bereits eine größere oder kleinere Wahrscheinlichkeit, zur Prüfung ausgewählt zu

Fortsetzung Seite 5 ➔

Generell ist es gut, wenn Sie

- lieber zu viele als zu wenige Belege haben
- sensible Informationen in Ihrer EDV vermeiden
- private und geschäftliche Vorgänge absolut und strikt getrennt halten, vor allem bei den Konten
- zu unklaren Vorgängen (Stornos, Fehlbuchungen etc.), die steuerlich Fragen aufwerfen können, immer entsprechende Notizen dazugeben; bedenken Sie, woran Sie sich in fünf, sechs oder sieben Jahren noch erinnern können – praktisch an nichts.

Terminkalender sind übrigens betriebsinterne Aufzeichnungen und müssen nicht aufbewahrt werden.

Wir empfehlen: Die Betriebsprüfung nicht im Betrieb, sondern bei uns durchführen zu lassen. Als Mandant von Dümpelmann & Kollegen haben Sie einen steuerlichen Vertreter, nämlich uns.

Betriebsprüfer dürfen sich eigentlich nicht direkt an Sie wenden, sondern müssen uns als Ihren steuerlichen Vertreter kontaktieren. Manchmal missachten sie dies aber und rufen direkt beim Mandanten an und wollen im Betrieb prüfen. **Unser dringender Rat lautet: Verweisen Sie den Prüfer in jedem Fall an uns und geben Sie weiter keine Auskünfte.** Aus unserer Sicht sollte die Betriebsprüfung immer beim Steuerberater oder hilfsweise als Amtsprüfung im Amt stattfinden. Die Gefahr der sog. „außerordentlichen Informationsgewinnung“ und von harmlos klingenden Fangfragen ist bei einer Prüfung direkt im Betrieb sehr groß.

Die Aufbewahrungspflichten und -fristen gelten auch für elektronische Daten

Geschäftsunterlagen müssen eine bestimmte Zeit lang aufbewahrt werden; je nach Art der Unterlagen sind dies sechs oder zehn Jahre. Lange Zeit galt dies nur für schriftliche Unterlagen, 2002 wurde die Pflicht jedoch auch auf elektronische Daten ausgeweitet. Damit bei einer eventuell erst 10 Jahre später stattfindenden Betriebsprüfung alle Daten noch uneingeschränkt zur Verfügung stehen, müssen nach der Neuanschaffung von Hardware und Software die Altgeräte und alten Softwarebestände ebenfalls zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Die Speichertechnik ändert sich derart schnell, dass dies durchaus nachvollziehbar ist. Wer kann heute noch eine Floppy öffnen?

Weil Daten aus unterschiedlichsten (elektronischen) Quellen sehr einfach miteinander verknüpft und ausgewertet werden können, spart dies den Prüfern Zeit und ermöglicht eine deutlich engmaschigere Suche nach steuerlichen „Schwachstellen“. Besondere Sorgfalt ist also angebracht.

Ganz neu: Die zeitnahe Betriebsprüfung ab 2012

Nicht nur für die Unternehmen ist es schwierig, viele Jahre zurückliegende Vorgänge lückenlos zu dokumentieren, sondern auch für die Finanzbeamten, weiter zurückliegende Jahrgänge zu prüfen. In der Zwischenzeit haben sich nämlich die Besteuerungsregeln oft mehrfach geändert und das macht die ganze Sache nicht einfacher. Um diese Schwierigkeit abzumildern, wurde 2011 eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die ab 1.1.2012 erstmals bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Betriebsprüfung schafft. Das bedeutet, jedes Finanzamt kann ab 2012 Steuerpflichtige für eine zeitnahe Betriebsprüfung auswählen, in der z.B. der letzte Veranlagungszeitraum überprüft wird, für den eine Steuererklärung vorliegt.

„Was ist für mich besser: Kindergeld oder Freibeträge?“
Einfach anrufen.
Wir beraten Sie gerne.

FACTuelles

Neues aus der Welt der Steuergesetze

Wegfall der Einkommensprüfung für volljährige Kinder

Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 hat interessante Auswirkungen für Eltern mit volljährigen Kindern ab 18 Jahren, die sich noch in der Ausbildung befinden.

Um Kindergeld zu erhalten oder Kinderfreibeträge geltend machen zu können, war es bisher notwendig, die Einkünfte und Bezüge des Kindes nachzuweisen. Sie durften eine Obergrenze von 8.004 € im Jahr nicht überschreiten, diese Summe war Grundfreibetrag. Ab 2012 ist dieser Nachweis nicht mehr notwendig: Alle Kinder unter 25 Jahren, die sich in einer ersten Berufsausbildung oder in einem Erststudium befinden, werden ohne Einkommensprüfung steuerlich als Kind berücksichtigt.

Neuer Ausbildungsfreibetrag

Anstelle der bisherigen Ausbildungsfreibeträge ist der neue Freibetrag für den Betreuungs- und Ausbildungsbedarf getreten.

Nach § 33a Abs. 2 EStG wird „zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines volljährigen Kindes, das sich in Berufsausbildung befindet und auswärtig untergebracht ist“ ein Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 924 € gewährt.

Abzugsfähigkeit der KV-Beiträge

Seit 2010 können Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung die Beiträge für ihre Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Allerdings muss dabei beachtet werden, dass Beitragsersstattungen sowie steuerfreie Zuschüsse mit den gezahlten Beiträgen verrechnet werden. Enthält die Police einen Anspruch auf Krankengeld oder eine vergleichbare Leistung, zieht das Finanzamt von den gezahlten Beiträgen vier Prozent ab. Bei privaten Versicherungen werden nur die Beiträge anerkannt, die sich auf die Basisabsicherung beziehen.

Umsatzsteuer bei Physiotherapeuten

Der Gesetzgeber unterscheidet streng zwischen Heilbehandlung und Wellnessmaßnahme.

Manchmal kann beides auch das Gleiche sein, denn: Behandelt ein Physiotherapeut einen Patienten im Rahmen der ärztlichen Verordnung auf Rezept, ist dies eine Heilbehandlung und damit von der Umsatzsteuer befreit. Setzt der Patient die Behandlung auf eigene Kosten fort, ohne neues Rezept, so handelt es sich um eine Wellnessmaßnahme und die Umsatzsteuer ist auf der Rechnung auszuweisen und an das Finanzamt abzuführen.

Für vor dem 1.1.2012 ausgeführte Umsätze wird es nicht beanstandet, wenn die Physiotherapeuten in solchen Fällen keine Umsatzsteuer ausgewiesen haben. Für Umsätze im Jahr 2012 gilt diese Regelung.

Heilbehandlung oder Wellnessmaßnahme???



Was sind die häufigsten „Fundstellen“?

Bei der digitalen Betriebsprüfung achten die Prüfer vor allem auf die Stellen, bei denen sich Unregelmäßigkeiten am einfachsten feststellen lassen. Dies sind vor allem die Kasse (bei Fehlbeträgen wird Gewinnverschleierung angenommen), der Vergleich von Angeboten und Rechnungen (Suche nach Schwarzgeld) und Kleinbetragsrechnungen (Suche nach Rechnungen ohne alle erforderlichen Angaben, um Vorsteuerabzug zu streichen).

Laut der Zeitschrift *impulse* hat eine Umfrage bei Unternehmern und Beratern folgende Hitliste an Prüfungsschwerpunkten ergeben:

1. Angehörige (alle Arten von Verträgen)
2. Dienstwagen des Chefs (mehr als 50% Geschäftsfahrten?)
3. Dienstwagen der Mitarbeiter (tatsächlich nur betrieblich genutzt?)
4. Warenlager (bilanzierte Werte realistisch?)
5. Provisionen (Schmiergelder bei Auslandsgeschäften?)

Das Thema „Fahrtenbuch“ ist ein Dauerbrenner, auch und gerade bei einer Betriebsprüfung.

Neue Rahmenbedingungen

Für Ärzte und Heilberufe gelten seit 1. Januar 2012 neue Regeln – für wichtige Bereiche ihres Unternehmertums

Es gibt wohl keine Berufssparte, die ein derart komplexes Vergütungssystem hat und unter so schwierigen unternehmerischen Rahmenbedingungen agieren muss wie die Ärzteschaft und heilberuflich Tätige.

Mit dem neuen Versorgungsstrukturgesetz werden diese Bedingungen nicht einfacher. Vorwiegend zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in ländlichen Gebieten gedacht, hat das „Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-VStG) auch gravierende Auswirkungen auf Bestandspraxen in Ballungsräumen.

Wir empfehlen Praxisinhabern, die eine Verlegung planen oder ihre Praxis übergeben möchten, die betriebswirtschaftliche Beratungsleistung von Dümpelmann MediConsult frühzeitig in Anspruch zu nehmen!

NEU: Maßnahmen gegen den Ärztemangel in ländlichen Gebieten

In dünner besiedelten, ländlichen Gebieten finden manche Praxen bereits keine Nachfolger mehr, es zeichnet sich also ein Ärztemangel ab. Das VStG will dem entgegenwirken und versucht, ländliche Vertragsarztpraxen für junge und niederlassungswillige Ärzte attraktiv zu machen. Die Maßnahmen im Gesetz reichen hierzu von Honorarzuschlägen über die finanzielle Förderung kooperativer Versorgungsformen bis hin zur Aufhebung der Residenzpflicht für Vertragsärzte. Ärztinnen und Ärzte müssen also nicht mehr zwingend in der Nähe ihrer Praxis wohnen.

NEU: Abschaffung des Bestandschutzes für Vertragsarztsitze

Wo die Praxisdichte hoch ist, sollen Überversorgungen aktiv abgebaut werden. Eine Überversorgung besteht ab einem Versorgungsgrad von 110 %. Um dies zu erreichen, erhalten die zuständigen Zulassungsausschüsse die Möglichkeit, frei werdende Praxen gegen Entschädigungszahlungen vom Markt zu nehmen. Inwieweit dieses Instrument genutzt werden wird, bleibt abzuwarten. Es gelten eine Reihe weiterer Regeln und Einschränkungen, die im Einzelfall zu prüfen sind.

NEU: Abschaffung des Rechtsanspruchs für Praxisverlegungen in „überversorgten“ Gebieten

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass es keinen Rechtsanspruch mehr gibt für die Verlegung einer Praxis. Wer also vorhat, seine Praxis zu verlegen und dabei größere Investitionen plant (Grundstückskauf, Neubau, Umbau etc.), sollte sich bereits weit im Vorfeld an den zuständigen Zulassungsausschuss wenden, um im Ablehnungsfall nicht auf hohen Investitionssummen sitzen zu bleiben. Auch Praxisverlegungen müssen vom Zulassungsausschuss genehmigt werden; für diese Genehmigungen gelten neue Regeln.

NEU: Befristete Zulassungen durch den Zulassungsausschuss und deutlich kleinere Planungsbereiche

Um die Versorgungsdichte flexibel steuern zu können, können Zulassungen in Zukunft auch befristet erteilt werden. In Planungsbereichen mit einem Versorgungsgrad zwischen 100 und 110 % wird dies in Zukunft immer häufiger vorkommen. Auch die bisher eher großräumigen Planungsbereiche (z.B. Stadt Nürnberg) können nun in kleinere Planungsbereiche aufgeteilt werden. Dies hat zur Folge, dass zum Beispiel eine Praxisverlegung in einen anderen Stadtteil bereits einen „Zuzug“ in einen anderen Planungsbereich darstellen könnte, für den möglicherweise völlig andere Versorgungsgrenzen gelten.

NEU: Regressfreie Wirtschaftlichkeitsprüfung möglich

Das Gesetz gibt den Kassenärztlichen Vereinigungen wieder die alleinige Verantwortung für die Honorarverteilung zwischen den Ärzten. Vertragsärzte können sich beim erstmaligen Überschreiten ihres Richtgrößenvolumens um mehr als 25% individuell beraten lassen und damit vom Regress befreit werden. Im Rahmen dieser Beratung kann die Anerkennung von Praxisbesonderheiten beantragt werden.

Guter Rat von Dümpelmann MediConsult

Das GKV-VStG hat beträchtliche Auswirkungen auf sehr unterschiedlichen Feldern, für Ärzte ebenso wie für Physiotherapeuten und andere in medizinischen Heilberufen tätige Personen. Das Spezialisten-Team von MediConsult und Oliver Dümpelmann als Fachberater für Heilberufe (IFU/ISM gGmbH) können Sie sowohl betriebswirtschaftlich als auch steuerlich umfassend und individuell beraten und Ihnen behilflich sein, Ihre Praxis auch unter weiter erschwerten Rahmenbedingungen erfolgreich zu führen.

INFO

Das Versorgungsstrukturgesetz:

Der Bundestag hat am 01.12.2011 das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung, GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG verabschiedet. Das VStG ist seit 1. Januar 2012 gültig.

Bedarfsplanung:

Voraussichtlich zur Jahresmitte 2012 werden die Grundzüge der Bedarfsplanung in einer Richtlinie vorliegen. Ziel ist es, die neue Bedarfsplanung zum 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

Prognos-Studie zur Versorgungslage:

Ein aktuelles Gutachten von Prognos kommt zu dem Ergebnis, dass bundesweit 12.000 Vertragsarztsitze abgebaut werden könnten, ohne dabei die Versorgung der Bevölkerung zu verschlechtern. Das größte Abbaupotenzial sieht die Studie bei Psychotherapeuten und Internisten.

D&K-Mandanten im Interview:

Nicole Moser

Best Practice Personnel, Personaldienstleister für kaufmännisches und medizinisches Fachpersonal

Best Practice Personnel (BPP) war 2006 einer der ersten Personaldienstleister im Großraum Nürnberg, der neben der Vermittlung kaufmännischer Fach- und Führungskräfte auch die Suche nach medizinischem Fachpersonal angeboten und ausgebaut hat. Gründerin und Chefin Nicole Moser war sich sicher, dass eine solche Dienstleistung für diesen speziellen Markt immer wichtiger werden würde. Und sie hat Recht behalten: Fachkräfte für den Gesundheitsbereich sind heute rar, ihre Auswahl und Rekrutierung erfordert besonderes Fingerspitzengefühl und kann nicht nach „Schema F“ abgewickelt werden.

Frau Moser, Personaldienstleister gibt es ja ziemlich viele. Was ist das Besondere an BPP?

Nicole Moser:

Die Frage klingt so schön knapp, aber die Antwort wird ein wenig länger sein müssen. Denn einerseits ist das, WAS wir machen etwas Besonderes und andererseits ist die Art, WIE wir es tun, auch etwas Besonderes. Was wollen Sie zuerst hören?

Fangen wir einfach beim „WAS“ an: Was ist am medizinischen Personalmarkt so besonders?

Nicole Moser:

Hier spielen persönliche Charakterzüge von Kandidaten eine größere Rolle als in anderen Berufszweigen. Auch

bei Arbeitsstellen, die von der Hierarchieebene her gesehen eher untergeordnet sind, müssen die Bewerber (meist Frauen) sehr starke, ausgeprägte Persönlichkeiten sein. Sie müssen absolute Vertraulichkeit wahren, dürfen über Patienten und das, was in ihrem beruflichen Alltag passiert, mit wirklich niemandem sprechen. Und auf ihnen lastet oft sehr viel Verantwortung, denn im medizinischen Bereich geht ja nicht nur Geld verloren, wenn jemand einen Fehler macht, hier können direkt Menschen geschädigt werden. Eine Erstkraft in einer Facharztpraxis zum Beispiel muss Qualitäten haben, die in der Verwaltung eines Unternehmens erst auf einer deutlich höheren Hierarchie- und Gehaltsebene gefordert werden.

Wenn die Persönlichkeit so wichtig ist, greifen die Beurteilungskriterien für übliche Bewerbungs-Lebensläufe sicherlich zu kurz und es wird spannend: Wir kommen zum WIE ...

Nicole Moser:

Ja, wir arbeiten tatsächlich ein wenig anders als in der Branche üblich. Wir suchen weniger auf die klassische Art über Anzeigen – obwohl auch dies natürlich vorkommt – sondern mehr auf der persönlichen Schiene. Im Laufe der Jahre haben wir viele gute Kontakte und Kooperationen mit Institutionen und Firmen aufgebaut und schaffen es deshalb relativ schnell, die richtige Person zu finden. Besonders wichtig ist natürlich, dass wir jeden einzelnen Bewerber persönlich gut kennenlernen. Dafür nehmen wir uns richtig viel Zeit,

und das lohnt sich für unsere Kunden genauso wie für die Bewerber. Weil wir uns für beide Seiten diese Zeit nehmen, können wir die Persönlichkeiten, die da mal aufeinandertreffen werden, gut einschätzen. Unsere Trefferquote ist richtig gut (lacht)!

Geht es im medizinischen Bereich dabei vor allem um MTAs, PTAs und ähnliche Kräfte?

Nicole Moser:

Solche medizinischen Fachkräfte natürlich vor allem, doch im Grunde bedienen wir alle Ebenen. Wir haben auch schon Ärzte als Praxisnachfolger gesucht und gefunden; genauso wie Krankenschwestern, Erstkräfte, Physiotherapeuten usw. In den kaufmännischen Bereichen bedienen wir ebenfalls praktisch alle Hierarchieebenen und helfen unseren Kunden, zügig die genau richtige Person zu finden – vom Sachbearbeiter bis zur hochrangigen Führungskraft.

Es heißt ja immer, dass Personalvermittlung ein Rund-um-die-Uhr-Job ist. Doch irgendwann zur Tagesschauzeit ist doch sicher auch bei Ihnen Schluss, oder?

Nicole Moser:

Manchmal geht es da erst richtig los! Vor ein paar Monaten ruft mich eine Freundin mitten in der Nacht an und sagt ohne jede Einleitung: „Dr.S. will sich erschießen, du musst ihm helfen! Er hat mir auf facebook geschrieben, dass seine Erstkraft ihm heute gekün-

„Wichtig ist der Mensch hinter der Bewerbung – und den schauen wir uns ganz genau an! Oft finden sich da Qualitäten, die aus der Bewerbung nie ersichtlich wären und die für die zu besetzende Stelle besonders wichtig sind.“ Nicole Moser

digt und gleich ihren ganzen Urlaub noch genommen hat. Ab Montag ist die Praxis nur noch Chaos...“

Es handelte sich um einen gemeinsamen Bekannten. Wir haben ihm tatsächlich innerhalb 48 Stunden einen Ersatz besorgen können, er hat sich nicht erschossen. Aber das wäre natürlich nicht so gut ausgefallen, wenn ich erst am nächsten Tag zu den Bürozeiten begonnen hätte. Da wird die Nacht schon mal zum Tag. Ich weiß sogar noch genau, wann der Anruf kam, es war 23.14 Uhr!

Das klingt ja so, als wäre die Arbeit für BPP wirklich eine Herzensangelegenheit für Sie!

Nicole Moser:

Das ist es auch. Absolut! Wissen Sie, wir haben es immer mit Menschen zu tun – auf beiden Seiten. Manchmal ist der „menschliche Faktor“ sogar das Wichtigste überhaupt. Was haben Sie davon, wenn ein Bewerber beste Noten, Zeugnisse und Abschlüsse vorweisen kann, aber menschlich nicht ins Team passt? Damit ist niemandem geholfen. Andererseits muss die fachliche Seite natürlich stimmen, doch das lässt sich allein aus den Papieren nicht unbedingt herauslesen. Personalvermittlung ist und bleibt ein sehr persönliches Geschäft. Und je individueller und gründlicher man es betreibt, desto erfolgreicher kann man sein. Wir haben kürzlich einmal nachgerechnet, wie viele Menschen wir langfristig erfolgreich in Arbeit gebracht haben in den letzten sechs Jahren: Es waren 144. Für so eine kleine Firma wie die unsrige ist das wirklich beachtlich. Das sind 144 Praxen oder Abteilungen in Firmen, die genau die passende Arbeitskraft gefunden haben. Und 144 Menschen, die am richtigen Platz die Arbeit machen, die sie gut können und gerne tun. Da ist unser Herzblut doch richtig eingesetzt, finden Sie nicht auch?



Best Practice Personnel
Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH

Geschäftsführende Gesellschafterin: Nicole Moser

City-Büro: Karl-Grillenberger-Straße 1a
Verwaltung: Kressengartenstraße 2, 90402 Nürnberg

fon: +49 911 – 2 395 699 - 0
fax: +49 911 – 2 395 699 - 9
web: www.bpp-personal.de

Spezialisiert auf die Vermittlung von medizinischem Fachpersonal.

Unternehmen Gesundheit



Krankheiten vermeiden statt nur früher erkennen: Das spezielle Angebot des Preventive Care Centers in Nürnberg

In der letzten FACTuell haben wir Ihnen berichtet, unter welchen Bedingungen Unternehmer in die Gesundheit ihrer Führungskräfte investieren dürfen, ohne dass dabei Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. In dieser Ausgabe wollen wir Ihnen ein Präventionszentrum in Nürnberg vorstellen, das als absolut erste Adresse gilt, wenn es um medizinische Check-up-Untersuchungen und aktive Prävention geht: Das Preventive Care Center in Nürnberg.

Es gibt Themen, die wir gerne ausblenden. Krankheit und Tod stehen ganz oben auf der Liste solcher Themen. Wie stark dieses Verdrängen ist, zeigen uns jedes Jahr die Statistiken. Denn von den 800.000 Herzinfarkten und 280.000 Schlaganfällen, die jährlich in Deutschland erlitten werden, könnten mindestens 80% verhindert werden. Und dies ist nur EIN Beispiel von vielen Erkrankungen, die nicht nur den einzelnen Betroffenen belasten, sondern auch sein privates Umfeld, sein Unternehmen und die Sozialsysteme.

Das besonders Tückische an diesen Erkrankungen ist, dass sie sich sehr lange und langsam entwickeln, ohne dass der Betroffene die geringsten Beschwerden verspürt. Bluthochdruck tut nicht weh, Diabetes auch nicht... Doch gerade in dieser beschwerdefreien Zeit kann man sehr viel dafür tun, dass diese Krank-



heiten nicht nur erkannt, sondern ihr Ausbruch tatsächlich verhindert wird. Im Preventive Care Center Nürnberg ist man genau darauf spezialisiert.

Vermeidung statt Früherkennung: Das spezielle Konzept des Preventive Care Centers

Normale Vorsorgeuntersuchungen sind so ausgelegt, dass sie entstandene Krankheiten in einem frühen Stadium erkennen können. „Früherkennungsuntersuchung“ wäre deshalb der richtige Name für sie. Ihr Sinn leuchtet ein: Je früher die Erkrankung erkannt wird, desto sicherer und schonender ist sie in der Regel therapierbar.

Doch da ist sie bereits da, die Krankheit. Und es gibt eindeutige Symptome, an denen man sie erkennen kann.

Das Preventive Care Center verfolgt eine andere Strategie und arbeitet mit anderen Methoden. In umfassenden Untersuchungen werden vorhandene Erkrankungsrisiken ermittelt – weit im Vorfeld einer tatsächlichen Erkrankung. Aufgrund dieser Risikoeermittlung ist es möglich, z.B. Schlaganfall, Herzinfarkt, Darmkrebs, Aneurysmen, Diabetes Typ-2, Osteoporose und Demenz tatsächlich zu vermeiden. Denn die Patienten werden aktiv dabei unterstützt, ihre Risiken zu senken und im Idealfall sogar gänzlich auszuschließen.

Frau Sue Seifert, Geschäftsführerin des Preventive Care Centers sagt dazu: „Am besten ist wirklich, wenn die Menschen zu uns kommen, während sie sich gesund fühlen. Dann können wir sehr viel dafür tun, dass sie es auch bleiben.“

Wird eine Erkrankung festgestellt, helfen die Ärzte im Preventive Care Center, sie zu überwinden und optimal zu „steuern“. Bei Typ-2-Diabetes zum Beispiel kann durch eine spezielle Stoffwechseleoptimierung fast immer auf eine Insulintherapie verzichtet werden. Regelmäßige Checks und persönliche Begleitung helfen, den eingeschlagenen Weg zur eigenen Gesundheit nicht mehr zu verlieren: Ärzte, Sportwissenschaftler und Ernährungsexperten arbeiten als eingespielte Teams zusammen und jeder Kunde erhält über längere Zeit hinweg ein persönliches Coaching, um den Erfolg sicherzustellen. Denn es genügt einfach nicht, nur zu wissen, was man tun sollte – man braucht konkrete, aktive Unterstützung, um dieses Wissen auch in die Tat umzusetzen.

Besonders kleinere und mittlere Unternehmen profitieren von diesem Konzept

Wo es auf die Arbeitskraft und Leistung jedes Einzelnen besonders ankommt, kann sich eine plötzliche Erkrankung besonders drastisch auf den Unternehmenserfolg auswirken. Viele kleinere und mittelständische Unternehmer sorgen deshalb heute vor, indem sie ihre eigene Gesundheit beim Preventive Care Center bewusst und aktiv „managen“ und ihren wichtigen Führungskräften ebenfalls Präventionsprogramme finanzieren.

Auch die Gesundheit ist ein Unternehmen, das professionell geführt werden muss.

Dr. med. Volker Weidinger, Internist und Sportmediziner des Preventive Care Centers, erzählt gern folgende Geschichte:

„Vor ein paar Jahren kam ein erfolgreicher Unternehmer mit Brustschmerzen in meine Praxis. Es stellte sich rasch heraus, dass er gerade in diesem Moment einen akuten Herzinfarkt hatte. Nach ersten stabilisierenden Maßnahmen organisierte ich im Hintergrund einen Notarzttransport in die Klinik. Ich versuchte ihm schonend beizubringen, dass er umgehend in die Klinik gebracht werden muss. Er erwiderte, dass er im Moment aufgrund eines dringenden Notartermins keine Zeit hätte. Noch deutlicher eröffnete ich ihm, dass er gerade jetzt einen lebensbedrohlichen Herzinfarkt hat, was ihn immer noch nicht beeindruckte. Erst als ich ihm sagte, dass sein Hauptunternehmen, seine Gesundheit, gerade in die Insolvenz geht, realisierte er die Situation und ließ sich in die Klinik transportieren. Wäre er auch Unternehmer seiner Gesundheit gewesen, hätte er es niemals so weit kommen lassen.“

Preventive Care Center

Frau Sue Seifert, Geschäftsführerin
Forchheimer Str. 8
90425 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 - 37 66 23 - 32
Telefax: +49 (0)911 - 37 66 23 - 33

seifert@preventivecarecenter.de
www.preventivecarecenter.de

Info

Ein riesiges Potenzial – einige Beispiele für Erkrankungen, die sich durch aktive Prävention vermeiden ließen:

Herz-/Kreislaufkrankungen

800.000 Herzinfarkte und 280.000 Schlaganfälle werden jährlich in Deutschland erlitten. Acht von zehndieser – manchmal sofort tödlichen – Erkrankungen können verhindert werden.

Diabetes Typ-2

In Deutschland gibt es etwa acht Millionen Typ-2-Diabetiker und weitere 20 Millionen Menschen leiden am metabolischen Syndrom, einer Vorstufe. Diabetes Typ-2 kann sich jahrelang entwickeln und Gefäße und Organe schädigen, ohne dass die Betroffenen etwas davon bemerken. Neun von zehn Fälle könnten bei aktiver Prävention vermieden und mit professioneller Stoffwechseleoptimierung geheilt werden.

Darmkrebs

Jährlich erkranken in Deutschland etwa 73.000 Menschen an Darmkrebs, 28.000 sterben daran. Das sind 6-mal so viele Tote wie im Straßenverkehr! Neun von zehn Erkrankungen ließen sich verhindern durch regelmäßige Untersuchungen und aktive Präventionsmaßnahmen.





D&K intern

Nachrichten aus unserer Kanzlei

Unser Betriebsausflug. Gruselig schön.

Viel Spaß und jede Menge Gänsehaut hatten wir bei der Halloween Erlebnisführung in den Gassen von Regensburg.



Work in Progress: Wir überarbeiten unsere Homepage

Aktuell arbeiten wir mit Hochdruck an unserer neuen Homepage. Neben technischen Anpassungen, welche die Webseite auch optimal auf mobilen Geräten wie Tablet-PCs und SmartPhones verfügbar macht, wird es umfassende inhaltliche und strukturelle Neuerungen geben. Seien Sie gespannt. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Herzlich Willkommen. Wir freuen uns über drei neue Teammitglieder bei Dümpelmann & Kollegen:



Herr Sascha Söhnlein
Steuerberater



Herr Christian Brandt
Rechtsanwalt



Frau Monika Koch
Steuerfachangestellte

Ein Vortrag, an den Sie noch lange denken werden.

Das führende Vorsorge- und Präventionszentrum
 Fachrichtungen: Innere Medizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Endokrinologie, Rheumatologie, Dermatologie, Osteopathie, Orthopädie, Urologie, Sportwissenschaften



„Der Vortrag öffnet Augen, regt zum Nachdenken an und zeigt Ihnen, dass Gesundheit planbar ist. Das sollten Sie nicht versäumen.“

Kerstin Böhm, 40 Jahre ▶
 Stadträtin und Rechtsanwältin



Vorträge jeden
 1. Donnerstag im Monat
 um 18:30 Uhr im
 Preventive Care Center

Wir bitten Sie um eine kurze
 Anmeldung vorab.



„Meine Mitarbeiter und ich wissen, wie wichtig Kundendienste für die Leistungsfähigkeit und Lebensdauer unserer Autos sind. Unsere Gesundheit vertrauen wir dem Preventive Care Center an.“

Uwe Feser, 51 Jahre
 Geschäftsführender Gesellschafter
 Feser Graf Gruppe



Die Referenten
 Dr. med. Volker Weidinger
 Sue Seifert

Preventive Care Center | Forchheimer Straße 8 | 90425 Nürnberg | Telefon: 0911-37 66 23-0
 E-Mail: welcome@preventivecarecenter.de | www.preventivecarecenter.de

BPP

BEST PRACTICE PERSONNEL

Unser Personal ist absichtlich gut.

Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH
 Geschäftsführende Gesellschafterin: Nicole Moser

City-Büro: Karl-Grillenberger-Strasse 1a (2.Stock) 90402 Nürnberg
 Verwaltung: Kressengartenstrasse 2, 90402 Nürnberg (Palais am Milchhof)

Fon: 0911 . 2 395 699 - 0
 Fax: 0911 . 2 395 699 - 9
 E-Mail: nm@bpp-personal.de

www.bpp-personal.de

Redaktionsanschrift:
 Palais Milchhof
 Kressengartenstraße 2
 90402 Nürnberg

Telefon: (0911) 62 8000
 Email:
kanzlei@duempelmann-kollegen.de

Umsetzung:
 roeschke&roeschke GmbH
 Schnieglinger Str. 166
 90425 Nürnberg
info@roeschke.net
www.roeschke.net

roeschke&roeschke
 webdesign · printdesign · werbung

Bildnachweise:
 © Oleksii Sergieiev - Fotolia.com
 © adimas - Fotolia.com
 © Picture-Factory - Fotolia.com

FACTuell

FACTuell

ist eine Publikation der Kanzlei

Dümpelmann & Kollegen Steuerberatung

Ihr Kontakt in unsere Kanzlei:

Telefon: (0911) 628000

Kanzleianschrift:

DÜMPELMANN & KOLLEGEN GMBH & CO. KG

Steuerberatungsgesellschaft

Kressengartenstrasse 2

90402 Nürnberg



DÜMPELMANN 
UND KOLLEGEN
STEUERBERATUNG

duempelmann-kollegen.de